



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Juni 2024, 19:30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Christoph Kiefer, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 152 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Entschuldigungen: Gemeinderat Rolf Schwab

Presse: Keine

Nicht stimmberechtigt: 5 Personen

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 941 Männer
1'031 Frauen

Total 1'972 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19:30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare
- 2 Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wangenried
- 3 Ernennung Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2025 - 2028
- 4 Anpassungen Abfallreglement und Gebührenreglement zum Abfallreglement
a) Einführung Grüngutabfuhr auf dem gesamten Gemeindegebiet

- b) Schaffung der Grundlage zur Realisierung und Vorfinanzierung zentraler Kehricht-Sammelstellen
- 5 Projekt Inseli – Rahmenkredit, Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des Kaufvertrags sowie Auftrag zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Umsetzung des Projekts
- 6 Kreditgenehmigung Photovoltaikanlage Turnhalle
- 7 Gewährung eines Darlehens an den Tennisclub und Verlängerung des Baurechtsvertrages
- 8 Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 19 vom 08.05.2024 und Nr. 20 vom 16.05.2024 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 14 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- **Simone Brechbühl**
- **Alfred Gyax**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

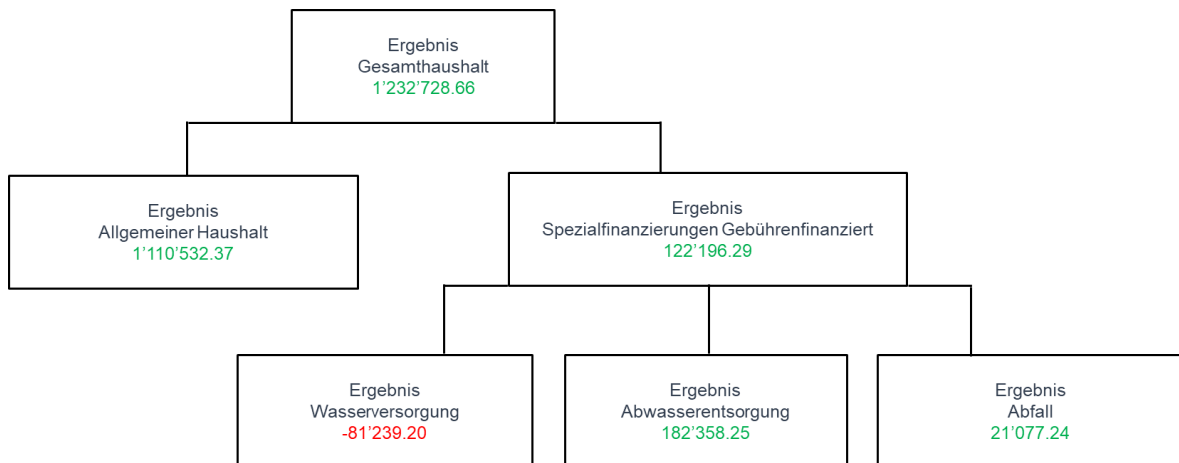
**Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der
Einwohnergemeinde Wangen a/Aare****2024-19****Referent:** Christoph Kiefer

Der Referent freut sich, bereits zum vierten Mal in Folge ein erfreulich positives Rechnungsergebnis präsentieren zu können. Die Rechnung 2023 in Wangen a/Aare schliesst mit einem Ertragsüberschuss deutlich besser ab als budgetiert. Neben der sehr guten Budgetdisziplin sind die hohen Steuereinnahmen und der gute Abschluss der verschiedenen Spezialfinanzierungen verantwortlich für das gute Ergebnis. Erfreulicherweise ist die Verschuldung der Gemeinde auch dieses Jahr gesunken. So konnten die Schulden in den letzten 3 Jahren um 7 Millionen Franken reduziert werden. Die verzinlichen Finanzverbindlichkeiten stehen damit bei 7 Millionen Franken. Das massgebende Eigenkapital hat sich von CHF 4'260'003.59 um gut eine Million auf CHF 5'370'535.96 erhöht.

In der Folge gliedert der Referent seinen Vortrag:

- Information zur Jahresrechnung 2023
- Investitionsrechnung 2023
- Auszug Bestätigungsbericht Revisoren
- Antrag des Gemeinderates

Anhand der folgenden Folie erläutert der Referent die Gesamtrechnung, den allgemeinen Haushalt sowie die Spezialfinanzierungen.



Das Ergebnis des Gesamthaushalts schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'232'728.66 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 206'900.00 ergibt sich eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 1'439'628.66. Diese Besserstellung resultiert aus massiv höheren Steuererträgen, tieferen Beiträgen in den Lastenausgleich, höheren Transfererträgen wie Beiträge von Gemeinden und Subventionen und auch aufgrund der guten Budgetdisziplin. Per 31.12.2023 resultiert eine Bilanzsumme von CHF 23'294'273.89.

Die nachstehend abgebildete Aufstellung der Nettoinvestitionen zeigt grössere Abweichungen in den Rubriken 6 und 7. Der eingestellte Posten für den Reservoirbau wurde noch nicht beansprucht. Dagegen sind die Notwasserversorgung mit der Wasserversorgung Wiedlisbach und die Kosten für die Sanierung der Werkleitungen in der Vorstadt enthalten.

Rubrik	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023
0	Allgemeine Verwaltung	4'917.85	62'500.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	67'181.60	80'000.00
2	Bildung	0.00	200'000.00
5	Soziale Sicherheit	- 21'126.05	130'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	501'409.30	790'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	616'734.09	100'000.00
8	Volkswirtschaft	2'006.45	130'000.00
9	Finanzen und Steuern	0.00	0.00
	Total	1'171'123.24	1'492'500.00

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 geprüft. Die Prüfung verlief planmässig und führte zu keiner Beanstandung oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Die Kommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung per 31.12.2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 23'294'273.89 und einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 1'232'728.66 zu genehmigen. Danach präsentiert der Referent den Auszug aus dem Rechnungsprüfungsbericht:

«Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31.12.2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 23'294'273.89 und einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 1'232'728.66 zu genehmigen».

sowie dem Datenschutzbericht auf:

Datenschutzbericht (Auszug)

«Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'669'655.28
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	13'902'383.94
	Ertragsüberschuss	CHF	1'232'728.66
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	11'398'309.04
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	12'508'841.41
	Ertragsüberschuss	CHF	1'110'532.37
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	396'836.19
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	315'596.99
	Aufwandüberschuss	CHF	81'239.20
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	740'177.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	922'535.65

	Ertragsüberschuss	CHF	182'358.25
	Aufwand Abfall	CHF	134'332.65
	Ertrag Abfall	CHF	155'409.89
	Ertragsüberschuss	CHF	21'077.24
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'263'213.29
	Einnahmen	CHF	92'090.05
	Nettoinvestitionen	CHF	1'171'123.24
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6		CHF	1'180'256.54

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2023 Wangen an der Aare wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

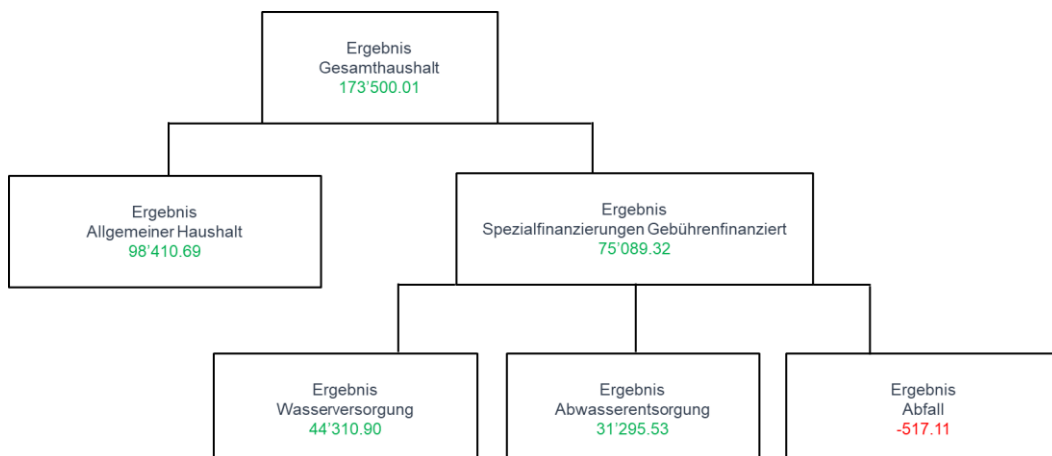
**Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der
Einwohnergemeinde Wangenried**

2024-20

Referent: Christoph Kiefer

Der Referent freut sich, dass auch die Rechnung 2023 von Wangenried ähnlich positiv ausfällt wie diejenige von Wangen an der Aare. Auch hier haben die hohen Steuereinnahmen und die Spezialfinanzierungen zum positiven Ergebnis geführt. Ebenfalls konnte eine gute Budgetdisziplin festgestellt werden. Der Referent gliedert seine Erläuterungen in

- Information zur Jahresrechnung 2023
- Investitionsrechnung 2023
- Auszug Bestätigungsbericht Revisoren
- Antrag des Gemeinderates



Das Ergebnis des Gesamthaushalts schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 173'500.01 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 170'300.00, was eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 von CHF 343'800.01 bedeutet. Wie erwähnt sind massiv höhere Steuererträge sowie höhere Benützungsgebühren im Bereich Wasser / Abwasser dafür verantwortlich. Die Bilanzsumme per 31.12.2023 beträgt CHF 3'482'023.29.

Die Nettoinvestitionen zeigen nachstehendes Bild:

Rubrik	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5'439.50	35'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-11'044.60	600'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	187'650.75	1'420'000.00
	Total	182'045.65	2'055'000.00

Die grossen Abweichung ergeben sich, weil die Sanierung der Dorfstrasse noch nicht gestartet ist.

In der Folge zeigt er den Auszug aus dem Revisionsbericht:

«Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31.12.2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 3'482'023.29 und einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 173'500.01 zu genehmigen».

sowie dem Datenschutzbericht auf:

Datenschutzbericht (Auszug)

«Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorgenommenen Prüfungen gehen wir davon aus, dass bei der Auskunftserteilung die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist».

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wangenried wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'774'703.80
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'948.203.81
	Ertragsüberschuss	CHF	173'500.01
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'579'097.42
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'677'508.11
	Ertragsüberschuss	CHF	98'410.69
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	65'597.65
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	109'908.55
	Ertragsüberschuss	CHF	44'310.90
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	96'806.77
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	128'102.30
	Ertragsüberschuss	CHF	31'295.53
	Aufwand Abfall	CHF	33'201.96

	Ertrag Abfall	CHF	32'684.85
	Aufwandüberschuss	CHF	517.11
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	182'045.65
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	182.045.65
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6		CHF	134'826.25

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Rechnung 2023 Wangenried wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen **genehmigt**.

Der Referent bedankt sich für die Zustimmung zu den beiden Jahresrechnungen 2023. Wenn wir die beiden Rechnungen kumulieren, zeichnet sich ein durchaus positives Bild unserer Gemeindefinanzen ab. Die neue Gemeinde steht finanztechnisch auf soliden Beinen. Zudem wird ab diesem Jahr mit dem neu ausgehandelten Vertrag mit der Armasuisse für die Miete der Kaserne substanziell mehr Geld in die Gemeindekasse fliessen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund an seiner vorletzten Sitzung beschlossen eine Steuersenkung auf das Jahr 2025 hin zu prüfen und allenfalls zu beantragen. Zur Erinnerung: ein Steuerzehntel entspricht heute ca. CHF 400'000.00.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

Ernennung Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2025 - 2024-21 2028

Referent: Christoph Kiefer

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 wurde das Organisationsreglement angepasst. Unter anderem wurde auch die Rechnungsprüfung neu geregelt. Der neue Artikel 19 a) besagt, dass die Rechnungsprüfung durch eine externe Fachstelle, welche von der Gemeindeversammlung ernannt wird, durchgeführt wird.

Der Gemeinderat hat fünf Fachstellen zur Einreichung einer Offerte angefragt. Drei Fachstellen haben eine Offerte eingereicht. Die BDO AG, Burgdorf offeriert die Rechnungsprüfung nach den gemeindefinanziellen Vorschriften zum Kostendach von CHF 6'100.00. Gestützt auf die eingegangenen Offerten hat der Gemeinderat die BDO AG, Burgdorf als wirtschaftlich günstigstes Angebot eruiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ernennung der BDO AG, Burgdorf für die Dauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2028.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Ernennung der BDO AG, Burgdorf für die Dauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 wird ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

Anpassungen Abfallreglement und Gebührenreglement zum Abfallreglement

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| a) | Einführung Grüngutabfuhr auf dem gesamten Gemeindegebiet | 2024-22 |
| b) | Schaffung der Grundlage zur Realisierung und Vorfinanzierung zentraler Kehrrecht-Sammelstellen | |

Referent: Roland Kaserer

Beim vorliegenden Traktandum geht es um Anpassungen im Abfallreglement und im Gebührenreglement zum Abfallreglement als Grundlage für die Weiterentwicklung im Abfallwesen für die:

- Einführung der Grüngutabfuhr auf dem gesamten Gemeindegebiet
- Schaffung der Grundlage zur Realisierung und Vorfinanzierung zentraler Kehrrecht-Sammelstellen

Zur Einführung der Grüngutabfuhr erläutert der Referent die Ausgangslage. Im Ortsteil Wangenried ist diese bereits etabliert und nach Fusionsreglement ist die Gemeinde verpflichtet bis Ende 2024 einen entsprechenden Antrag der Versammlung zum Beschluss zu unterbreiten.

Das Entsorgungskonzept Grüngut basiert auf der Möglichkeit das Grüngut wie bisher beim Werkhof von Martin Wagner zu den definierten Zeiten abzugeben. Zusätzlich soll die Grüngut Haus-zu-Haus-Abfuhr 14-täglich auf dem ganzen Gemeindegebiet eingeführt werden. Bei der Haus-zu-Haus-Entsorgung können sowohl biogene Garten- wie auch biogene Küchenabfälle mitgegeben werden.

Während die Entsorgung im Werkhof bei Martin Wagner weiterhin über die Abfall-Grundgebühr finanziert wird, wird die Haus-zu-Haus-Abfuhr unterschiedlich finanziert. Die einmaligen Anschaffungskosten für die Grüngut-Container trägt der Hauseigentümer. Das Chippen der Container wird über die Abfall-Grundgebühr finanziert. Bei den wiederkehrenden Kosten werden die Andockkosten durch die Grundgebühr finanziert und die Abfallmenge / die Gewichtskosten durch den Verursacher getragen.

Bei der Annahme, dass die Hälfte der Haushaltungen bei der Haus-zu-Haus-Abfuhr mitmacht und die Grünabfall-Sammelmenge 150 Tonnen beträgt, ergeben sich für die Gemeinde jährliche Mehrkosten von einmalig ca. CHF 25'000.00 für die Container und jährlichen Mehrkosten von ca. CHF 22'000.00.

Die konsolidierte Abfallrechnung hat einen Überschuss von CHF 21'000.00 ergeben. Das Eigenkapital ist mit CHF 185'000.00 gut dotiert. Daher ist eine Anpassung der Grundgebühr nicht geplant und nicht erforderlich.

In der Folge verweist der Referent auf die aufgelegenen und auf der Homepage aufgeschalteten detaillierten Reglementsanpassungen. Die Umsetzung erfordert Anpassungen im Abfallreglement und im Gebührenreglement zum Abfallreglement, insbesondere in Bezug auf

- Möglichkeit zur Sammlung von Grüngut
- Erhebung von Gewichtsgebühren entsprechend den Kosten für eine fachgerechte Entsorgung (ohne Aufpreis)
- Bezug der Gewichtsgebühren beim Verursacher

- Möglichkeit zur Kompetenzdelegation an Dritte zum Inkasso der Gewichtsgebühr
- Gemeinderat schliesst entsprechende Verträge mit dem Entsorger ab

In der Folge wird die Diskussion und Fragerunde zu diesem Bereich eröffnet. Die Fragen bzw. die dazu erteilten Antworten werden nachstehend zusammengefasst:

- Der Ort der Sammelstelle wird derjenigen für die KEBAG entsprechen – es wird auch ein fester 14-tägiger Sammeltag festgelegt
- Die Anlieferung beim Werkhof Martin Wagner wird auch in Zukunft möglich sein
- Die Bedenken nach dem Geruch werden durch Personen aus dem Ortsteil entkräftigt. Die Containerreinigung ist Sache der Hauseigentümer
- Eine Entschädigung für das Grüngut (als Rohmaterial für das Biogas) erhält die Gemeinde nicht
- Es wird verschiedene Grössen an Containern geben
- Tierkadaver gehören nicht in den Grüncontainer – diese sind wie bisher direkt der Tierkadaver-Sammelstelle zu übergeben
- Die Container aus dem Ortsteil Wangenried können an sich weiterverwendet werden, sie müssen aber gechippt werden
- Die Grüngutentsorgungs-Marke, welche in Wangenried angewendet wird, entfällt mit dem neuen System, dafür wird eine gewichtsabhängige Mengengebühr verrechnet.

Im Anschluss erläutert der Referent den zweiten Teil, die Realisierung und Vorfinanzierung zentraler Kehricht-Sammelstellen. Er weist darauf hin, dass eine ähnliche Anpassung im November 2015 bereits zum Beschluss unterbreitet wurde. Damals wurden die Anpassungen knapp abgelehnt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Notwendigkeit einer Anpassung aber gegeben ist. Der Referent präsentiert Bilder, welche mit diesen Vorhaben vermieden



und Bilder wie es auch aussehen könnte:



Handlungsbedarf sieht der Gemeinderat im Bereich Städtli / Hinterstädtli sowie für die Haushaltungen vom Friedberg / Unterberg / Buchenweg. Letztere müssen jeweils am Freitag Morgen den Kehricht im Bereich Buchenweg deponieren.

Auch hier verweist der Referent auf die aufliegenden und auf der Homepage aufgeschalteten reglementarischen Anpassungen. Diese betreffen insbesondere:

- Gemeinderat kann Containersammelstellen für Hauskehricht vorschreiben und / oder erstellen
- Er legt den Perimeter und den Standort der Sammelstelle fest
- Die im Perimeter liegenden Haushalte tragen die Kosten der Containersammelstellen
- Die Gemeinde kann die Sammelstelle vorfinanzieren
- Die betroffenen Haushalte können die Erstellung und Finanzierung des Containersammelplatzes selber regeln
- Können oder wollen sie das nicht, verfügt der Gemeinderat die Kostenregelung
- Containersammelstellen-Grundgebühr wird von den im Perimeter liegenden Haushaltungen erhoben, wenn eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde erfolgt
- Containersammelstellen-Grundgebühr wird pro Sammelstelle festgelegt unter Berücksichtigung von Erstellungs- und Erneuerungskosten
- Sie beträgt maximal Fr. 60.00 pro Haushalt und Jahr

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassungen

- a) im Abfallreglement und im Gebührenreglement zum Abfallreglement zur Einführung der Grüngutabfuhr auf dem gesamten Gemeindegebiet
- b) im Abfallreglement und Gebührenreglement zum Abfallreglement zur Schaffung der Grundlagen zur Realisierung und Vorfinanzierung zentraler Kehricht-Sammelstellen

Diskussion

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde mit diesen beiden Vorlagen etwas für die Umwelt und das Ortsbild machen möchte.

Aus der Versammlung wird beantragt, dass über die beiden Teil-Anträge a) und b) separat abgestimmt werden kann.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag über die Reglementsanpassungen a) und b) sei separat abzustimmen mit 37 zu 99 Stimmen **abgelehnt**.

Der Antrag des Gemeinderates für die Anpassung des Abfallreglements und des Gebührenreglements zum Abfallreglement wird grossmehrheitlich bei 20 Gegenstimmen **angenommen**.

Zu eröffnen an

- Verwaltung zur weiteren Veranlassung

Projekt Inseli – Rahmenkredit, Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des Kaufvertrags sowie Auftrag zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Umsetzung des Projekts

2024-23

Referent: Paul Hostettler

Der Referent informiert die Anwesenden über die am 01.06.2024 durchgeführte und von rund 50 Personen besuchte Informationsveranstaltung. Ebenso erläutert er die Geschichte des «Inseli» und zeigt ein Foto aus der Zeit des Autobahnbaus, worauf der ehemalige Kanal des Kraftwerks Bannwil ersichtlich ist.



Zwischen Kanal und Aare befindet sich das «Inseli» mit den verschiedenen Betriebsgebäuden. Ab 1970 wurde der Kanal zurückgebaut. Das Inseli wurde seither durch die BKW AG und später durch deren Tochterfirma Arnold AG genutzt. Da der Arnold AG kein weiterer Ausbau gewährt wurde, hat diese den Werkhof nach Luterbach SO verschoben.

Die BKW AG ist bereit der Gemeinde das ganze Areal wie es heute besteht zu verkaufen. Es wurden Vorstudien gemacht über die Nutzung des Inseli. Der Gemeinderat sieht das Inseli als Chance und im Rahmen der Standortförderung auch als Aufgabe der Gemeinde, dieses gemäss Konzept zu nutzen.

Der Referent betont, dass mit dem heutigen Antrag vorerst noch kein Geld fließen werde, aber der Weg zur planungsrechtlichen Realisierung weiter vorangetrieben werden soll. Die Gemeinde kauft das Areal erst in dem Zeitpunkt und nur, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt sind, bzw. gemäss dem Konzept genutzt werden kann. Ein Risiko, dass die Gemeinden einen Rückbau machen muss, besteht aus oben dargelegten Gründen nicht. Bis zur Umsetzung dürfte es noch Jahre dauern.

Das Konzept sieht vor, das Areal als Camper-Unterstellräume und als Camper-Stellplätze zu nutzen. Die Umsetzungs-Details und der Betrieb können heute noch nicht dargestellt werden. .

Die beiden Parzellen befinden sich im Eigentum der BKW AG. Die Parzelle Nr. 50 befindet sich vollständig im Perimeter der Uferschutzzone.



Parzellen Wangen-GB-Nr. 50 (links) und Wiedlisbach-GB-Nr. 1041 (rechts)

Das Gebiet des BKW Werkhofes ist in der Grundordnung der Landwirtschaftszone zugeordnet. Alle bestehenden Gebäude sind ordnungsgemäss baubewilligt.

Damit das Projekt Camper-Platz umgesetzt werden kann, bedarf es der Aufnahme im RGSK (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept) der Region Oberaargau. Dazu wurde ein Camping-Konzept erarbeitet. Dabei wurden 63 denkbare Standorte geprüft und beurteilt. Das Inseli wurde als eines von drei weiterzuerfolgenden Projekten definiert. Das Inseli hat nun als Festsetzung Eingang in das RGSK der Region Oberaargau gefunden und das RGSL wurde durch die Region Oberaargau zuhanden der Vorprüfung verabschiedet.

Der Gemeinderat verfolgt folgende Ziele:

- Sinnvolle Nutzung des Areals und Lenkung der geplanten Nutzung (keine Wild-Camper, keine Fremdnutzung durch kantonale Verordnung, keine Industrie-Brache)
- Sicherung des bestehenden Reservats des Natur- und Vogelschutzvereins und Ergänzung mit ökologisch aufgewerteten Flächen (Pro Natura)
- Abstimmung mit Involvierten und Interessierten (BKW, Einwohnergemeinde Wiedlisbach, Regionale Gremien, Kantonale Behörden, Liegenschaftsmieter und Landpächter, Pro Natura, Natur- und Vogelschutzverein, Fischereiverein)
- Ausbau eines touristischen Angebotes (Stellplätze mit adäquater Infrastruktur für Tages- und Mehrtagesausflügler)
- Jahresnutzung der Unterstellplätze von privaten Camper / Wohnmobilen

Die Planung Stand 2022 im Bild:



Legende (Situation 2022)

- 1 Erweiterung und bestehende Naturwerte /mögliche Wiederherstellung Verbindung Wehrribach
- 2 Stellplätze / Camping
- 3 Empfangsbereich Camping / Sanitäranlagen / Einstellplätze Camper
- 4 (Gastronomiebereich)
- 5 Freizeitaktivitäten
- 6 Wohnen
- P Parkierung

Die Gemeinde hat bereits sehr viele und umfangreiche Vorarbeiten getätigt um zum heutigen Stand zu gelangen. Dabei wurde sie von den umliegenden Gemeinden und der Region Oberaargau unterstützt.

Die finanziellen Aussichten sind positiv. So wurde mit realistischen Ausgaben und moderaten Einnahmen gerechnet. Der Referent erläutert die Zahlen. Diese zeigen bei jährlich prognostizierten Kosten von CHF 86'000.00 und prognostizierten Einnahmen von CHF 94'000.00 einen prognostizierten Jahresgewinn von CHF 8'000.00 und einen Cash-Flow von CHF 24'000.00.

An der heutigen Gemeindeversammlung geht es nun darum einen Grundsatzentscheid über die Weiterverfolgung des Projekts zu fällen und dem Gemeinderat die entsprechende politische Legitimation zu erteilen. Bei positivem Entscheid ist das weitere Vorgehen etwa wie folgt:

2024 Entscheid Gemeindeversammlung über den vorliegenden Antrag

bei positivem Entscheid:

2024 Erwirkung der Festlegung im Kantonalen Richtplan

2025 ff Entscheid aller Behörden zur Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen für die entsprechende Nutzung und Umsetzung des Projektes durch die Gemeinde

Die Umsetzung selber dürfte sich wiederum über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der Referent fasst wie folgt zusammen:

- Das Projekt ist eine Chance und im Rahmen der Standortförderung auch eine Aufgabe der Gemeinde (siehe Leitbild 2023)
- BKW bietet ein sehr attraktives Verkaufsangebot an
- Einige planungsrechtliche Hürden stehen bevor
- Projektarbeiten betr. Boden + Umwelt, Angebot + Betrieb etc. werden erst bei Vorliegen der planungsrechtlichen Grundlagen weiterbearbeitet
- Die Gemeinde kauft nur, wenn das Projekt realisierbar ist
- Bis zur Umsetzung und konkreten, schrittweisen Nutzung wird es noch Jahre dauern
- Für die Gemeinde ein minimales Risiko, aber eine Möglichkeit die Nutzung des Areals langfristig selber zu bestimmen

Antrag des Gemeinderates

- a) der Gemeinderat sei zu beauftragen das Projekt «Inseli» weiterzuverfolgen
- b) zur Umsetzung des Projektes (Erwerb und Instand- und Bereitstellung) sei ein Rahmenkredit von Fr. 800'000.00 zu sprechen
- c) der Gemeinderat sei zu ermächtigen einen Kaufvertrag für die Parzellen Wangen Nr. 50 und die Parzellen Wiedlisbach Nr. 1041 oder Teilen dazu, unter Vorbehalt, dass das Projekt im skizzierten Bereich planungsrechtlich umgesetzt werden kann, abzuschliessen
- d) der Gemeinderat sei zu beauftragen die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zügig und mit Nachdruck zu erarbeiten und bei den zuständigen Stellen zu erwirken

Diskussion

Die Diskussion zeigt eine grossmehrheitlich positive Haltung zum Projekt. Einzelne Voten und Fragen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Wasser- und Abwasserleitungen haben ein gewisses Alter und werden mit dem Erwerb übernommen.
- Das dritte, ehemalige Wohnhaus wurde zuletzt als Büro der Arnold AG genutzt. Eine Wohnnutzung ist heute aufgrund der Nord-Süd verlaufenden Starkstromleitung nicht mehr zulässig. Das Haus bleibt vorerst so bestehen.
- Die Gemeinde will als zukünftige Eigentümerin die Hoheit über das Areal und somit auch die Nutzung selber bestimmen.

- Die Gebäude sind in einem guten Zustand, davon konnten sich die Besucher vor Ort ein Bild machen. Dies wird durch einzelne Anwesende hervorgehoben.
- Die Stromleitung Ost-West wird nicht mehr benötigt, bzw. wird in naher Zukunft abgebrochen.
- Der prognostizierte Gewinn von CHF 8'000.00 in Bezug auf die Investitionssumme wird als tief empfunden. Dem wird der faire Preis und ein Areal über gesamthaft mehr als 50'000m² sowie ein vor ca. 10 Jahren saniertes Einfamilienhaus und ein intaktes Gewerbehause sowie die Hallen entgegengehalten. Weiter wird durch einen Votanten die dargelegten 2% Abschreibung auf dem Investitionspreis als gut dotiert beurteilt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird von den 152 Anwesenden in offener Abstimmung grossmehrheitlich bei 13 Gegenstimmen **angenommen**.

Zu eröffnen an

- Gemeinderat und Verwaltung zur weiteren Veranlassung

Kreditgenehmigung Photovoltaikanlage Turnhalle

2024-24

Nachdem das Referendum gegen den Kredit in der Höhe von Fr. 154'000.00 nicht ergriffen wurde, entfällt dieses Traktandum. Der Referent informiert daher lediglich über das Geschäft.

Referent: Christoph Kiefer

Im Leitbild des Gemeinderates steht «Wir fördern die Produktion und Speicherung von erneuerbarer Energie und wollen die Energieeffizienz in unseren Betrieben und Immobilien erhöhen». Getreu diesem Leitsatz wurde bereits vor einiger Zeit das Projekt zur Realisierung einer Photovoltaikanlage (PV) auf der Turnhalle gestartet. Nach umfangreichen Abklärungen und der Ausschreibung hat der Gemeinderat die Beschaffung einer PV-Anlage auf der neuen Turnhalle beschlossen. Der Auftrag für die Umsetzung wurde vorbehaltlich des Referendums der Firma Helion AG erteilt. Die PV-Anlage soll dereinst jährlich rund 77'000 kWh Strom produzieren. Die Kosten für die Realisierung und Inbetriebnahme belaufen sich auf rund CHF 122'000.00. Zuzüglich einer Reserve ergibt sich eine Kreditsumme von brutto CHF 154'000.00.

Es kann mit einem Subventionsbeitrag von rund CHF 27'000.00 gerechnet werden. Die Finanzierungs- und Betriebskosten belaufen sich auf jährlich rund CHF 8'500.00. Die Gestehungskosten pro kWh belaufen sich bei einer Produktion von 77'000 kWh auf rund CHF 0.11. Der erzeugte Strom soll in allen Schulliegenschaften genutzt und auch der vollelektrische Schulbus mit der selbst erzeugten Energie gespeisen werden.

Der Gemeinderat hat den notwendigen Kredit unter Vorbehalt des Referendums anlässlich der Sitzung vom 22.04.2024 gesprochen. Das Referendum ist am 03.06.2024 abgelaufen. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Daher erfolgt heute einzig eine Information.

Diskussion

Es wird angemerkt, dass für den Zusammenschluss der verschiedenen Schulliegenschaften keine Gräben gezogen werden sollen.

Dies ist nicht vorgesehen und wird so zur Kenntnis genommen.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

Gewährung eines Darlehens an den Tennisclub und Verlängerung des Baurechtsvertrages

2024-25

Nachdem das Referendum gegen den Kredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 und die Verlängerung des Baurechtsvertrages nicht ergriffen wurde, entfällt dieses Traktandum. Die Referentin informiert daher lediglich über das Geschäft.

Referent: Martina Gerber

Die Referentin informiert über die Anfrage des Tennisclub um Verlängerung des Baurechts sowie die Gewährung eines Darlehens zur Finanzierung der Erneuerung des Tennisplatzes. Der Gemeinderat hat diesen Anliegen entsprochen und sowohl die Verlängerung des Baurechtsvertrages um 30 weitere Jahre und der Gewährung des Darlehens unter Vorbehalt des Referendums beschlossen.

Der Tennisclub will den sanierungsbedürftigen Sandplatz in einen Allwetterplatz umbauen. Die dazu benötigten Fremdmittel werden durch die Gemeinde zu einem um $\frac{1}{4}$ unter dem Refinanzierungssatz der Gemeinde liegenden Zins zur Verfügung gestellt. Das Darlehen ist in jährlichen Tranchen von CHF 10'000.00 innerhalb von längstens 20 Jahren zurückzuzahlen.

Diskussion

Keine

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

Verschiedenes / Informationen

2024-26

Jugendraum

Martina Gerber informiert über den Stand des Projektes Jugendraum. Der Jugend- und Mehrzweckraum soll auf dem Veloparkplatz beim Schwimmbad realisiert werden. Vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung den erforderlichen Kredit genehmigt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt unter Einbezug des Jugendwerks ausgearbeitet und das Baugesuch gestellt. Die zwei separaten Räume sollen eine optimale Nutzung gewähren. Der Raum wird behindertengerecht ausgestattet und enthält eine einfache Küche sowie ein WC. Die Baubewilligung wird zeitnah erwartet und der Bezug sollte auf Ende Jahr möglich sein.

Stand Verkehrskonzept

Roland Kaserer informiert, dass die Tempo 30-Zone und die Begegnungszone nun umgesetzt sind. In der Vorstadt läuft ein Projekt zur attraktiveren und ökologischeren Gestaltung. Ebenso wird die Planung im Bereich der Begegnungszone angegangen. Auch dieser Bereich soll attraktiver gestaltet werden.

Im Ortsteil Wangenried sind ebenfalls diverse Verkehrsthemen bekannt. Hier ist angedacht diese Thematik anzugehen und die Bevölkerung einzubeziehen.

Aus der Versammlung wird festgehalten, dass die grossflächige Markierung Zone 30 im Bereich der Zeughausstrasse / Bahnunterführung fehle. Ebenso hat ein Votant auf die mangelhafte Signalisation in der Hohfure hingewiesen.

Die beiden Voten werden durch die Gemeinde entgegengenommen. Die Signalisation Hohfure ist in Bearbeitung.

Tagesschule / Ferienbetreuung

Cornelia Härdi verweist auf das Leitbild und stellt das geplante Ferienbetreuungs-Angebot vor. Dieses soll durch den Kinderhut ab Herbst 2024 angeboten werden. Um Synergien zu nutzen soll die Tagesschule ebenfalls an den Kinderhut ausgelagert werden. Die isolierte Betrachtung ergäbe für die Ferienbetreuung ansonsten ein teureres Angebot. Die Auslagerung der Tagesschule an den Kinderhut erfordert eine Anpassung des Tagesschulreglements. Dieses soll der November-Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden.

Aus der Versammlung ergehen Voten und Fragen, weshalb die gut funktionierende Tagesschule ausgelagert werden solle und so viel Wissen verloren gehe, wo die Tagesschule dereinst angeboten werde und ob der Bedarf an Ferienbetreuung nachgewiesen sei.

Die Referentin erläutert, dass die Tagesschul-Leitung (Pensum 20-30%) und die Schulleitung aufgeteilt werden sollen, dass die Tagesschule am selben Standort wie heute angesiedelt und auch mit denselben Betreuerinnen geführt werde und der Bedarf der Ferienbetreuung ganz am Anfang erhoben und nachgewiesen wurde.

Petition „Nein zur Schulschliessung in Wangenried“

Cornelia Härdi informiert über die Petition «Nein zur Schulschliessung in Wangenried». Am 02.04.2024 hat sich eine Gemeindedellegation mit den Vertretern der Petitionäre getroffen. Anlässlich dieses Treffens wurde die Haltung des Gemeinderates nochmals erläutert und die Petitionäre haben ihre Anliegen eingebracht. Die Schliessung erfolgt aufgrund der geringen Schülerzahl und weil der Kanton die Klassengrössen nur in einer Bandbreite akzeptiert. Die Referentin weist darauf hin, dass die Klassenschliessung bereits 2022 auf Behördenebene kommuniziert wurde. Diese Information wurde aber offenbar innerhalb der Gemeinde Wangenried nicht weitergegeben. Sie betont weiter, dass es sich nicht um eine Schul- sondern um eine Klassenschliessung handle. Eine Kindergartenklasse wird auch im kommenden Schuljahr in Wangenried geführt. Die Petition wurde formell durch den Gemeinderat beantwortet.

Aktuell läuft eine Schulraumplanung, die langfristig ausgelegt werden soll. Darin werden die Schulräume des Ortsteils Wangenried einbezogen, da diese weiterhin benötigt werden.

Auswertung Umfrage Fusionscheck

Christoph Kiefer: Ende 2023 wurde die Bevölkerung mittels einer Umfrage zu verschiedenen Themen der Gemeinde befragt. Die Auswertung ist in diesen Tagen eingetroffen. Der Gemeinderat wird die Resultate nun besprechen. Es gibt noch Rückfragen zur Erhebung. In der Folge wird der Gemeinderat die Bevölkerung bei nächster Gelegenheit über die Ergebnisse informieren.

Minimierung von Schranken für körperlich beeinträchtigte Personen

Christoph Kiefer: Verschiedene Massnahmen zur Minimierung von Schranken für körperlich beeinträchtigte Personen, für welche im Budget 2024 ein Betrag eingestellt wurde, sollen noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Es sind dies insbesondere Absenkungen von Fussgängerübergängen und die Anpassung der Rampe beim Gemeindehaus. Zudem soll der Umbau von öffentlichen WC-Anlagen geplant und weiterverfolgt werden.

Das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohnern ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Zur Beibehaltung unserer guten Lebensqualität ermuntert der Vorsitzende die Anwesenden auf, das lokale Gewerbe zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Aus der Versammlung

Aus der Versammlung ergeht die Anfrage, ob die Pet-Flaschen auch im Werkhof gesammelt werden könnten. Somit könnte das Entsorgungsgut jeweils an einem Ort deponiert werden. Das Anliegen wird aufgenommen.

Barbara Jäggi dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit bestens.

1

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.45 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretär

Christoph Kiefer

Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. vom publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler